

Inhalt

- #was mit Zukunft ...?
Ausbildung in fahrzeug-
technischen Berufen
- SAVE THE DATE:
Workshop für Auszubildende
am 22.11.2019
- Ratzfatz sicher arbeiten:
Online-Portal und persönliche
Beratung vor Ort vom
Fachverband LBT NRW
- Unfallversicherung:
Schutz für Betriebsinhaber
- Kassenausrüstung für
elektronische Kassen
- 60 Jahre Meister:
Hans Hülsken erhält den
Diamantenen Meisterbrief
- Theorie und Wirklichkeit:
Arbeitszeit aus dem
20. Jahrhundert?

#was mit Zukunft ...?

Die Frage, ob eine Ausbildung in den fahrzeugtechnischen Berufen auch tatsächlich „was mit Zukunft“ verspricht, stellten sich die Teilnehmer der Veranstaltung am 2. Juli 2019 im Verbands-
haus in Hilden.



Die Referenten zeigten, dass insbesondere die Digitalisierung eine der möglichen Antworten sein kann. Denn neben den fachlichen Inhalten ist es insbesondere der Einsatz von digitalen Tools in der Ausbildung, der einen Betrieb oder ein Berufsbild für Jugendliche attraktiv machen kann. Hierauf müssen sich insbesondere die Ausbilder einstellen, wie die Referenten Claudia Schmitz von Intercommotion in ihrem Vortrag deutlich macht. Die Jugendlichen haben ein komplett anderes Lernverhalten, als noch die Auszubildenden vor 10 Jahren. Aufgrund von kürzeren Aufmerksamkeitsspannen sollten Lerneinheiten in kleineren Häppchen zusammengefasst und besser veranschaulicht werden. Auch kleine Quizduelle unter den Azubis sind ein Mittel, um die Lernmotivation zu steigern. Der Ausbilder von heute sollte sich mehr als Berater und Coach der Azubis, statt als Vorgesetzter sehen, so die Referentin weiter. Dies bestätigte Thomas Kämpken, Berufsschullehrer aus Erkelenz, der in seinem Praxisvortrag zeigte, wie das Thema E-Learning mit dem Anbieter Electude in seiner Berufsschule, den Betrieben und der Überbetrieblichen Ausbildung miteinander verzahnt eingesetzt wird.

Workshop für Auszubildende am 22.11.2019

Auszubildende von heute kommunizieren überwiegend über Messenger und soziale Netzwerke. Persönliche Gespräche sowie der Umgang mit Kunden fallen ihnen zunehmend schwerer.

Der eintägige Workshop soll den jungen Menschen Sicherheit in Auftreten und persönlicher Kommunikation geben und sie damit fit für die „neue“ Arbeitswelt machen.

Inhalt:

- Begrüßung und Smalltalk im persönlichen Gespräch
- Unterschiede in der digitalen und persönlichen Kommunikation
- die optimale Wortwahl im Kundendialog
- Sicheres Auftreten
- der richtige Umgang mit schwierigen Situationen
- Kleiner Azubi-Knigge

Teilnehmerbeitrag:

79,- € je Auszubildender für Mitgliedsbetriebe
99,- € je Auszubildender für Nicht-Mitgliedsbetriebe

Anmeldung:

Per E-Mail: boemken@kfz-nrw.de

Telefonisch: 0211-92595-20

Per Fax: 0211-92595-90

Impressum

Herausgeber:
Fachverband Land- und Bau-
maschinentechnik NRW e. V.
Bahnhofsallee 11
40721 Hilden
Tel.: 0211 92595-40
Fax: 0211 92595-90
www.nrw.landbautechnik.de

Verantwortlich für den Inhalt:
RA Marcus Büttner



Ratzfatz sicher arbeiten

Zur Umsetzung der gesetzlichen Pflichten bietet der Fachverband Land- und Baumaschinentechnik NRW (LBT NRW) seinen Mitgliedsbetrieben seit Jahresbeginn das Online-Portal „Kfz-Arbeitssicherheit“ sowie eine persönliche Beratung vor Ort an. Frank Wollny, Fachkraft für Arbeitssicherheit, ist im Team von LBT NRW der Ansprechpartner für die Betriebe.

In einem persönlichen Gespräch werden zunächst folgende Themen zur Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin besprochen:

- Gefährdungsbeurteilung > Stoff- und Tätigkeitsbezogen, Mutterschutz und Schwangerschaft
- Unterweisung > bei Neueinstellung, jährlich für alle Mitarbeiter, halbjährlich für Auszubildende
- Betriebsanweisung > Stoff- und Tätigkeitsbezogen
- Gefahrstoffverzeichnis > Erfassung aller im Betrieb verwendeten Gefahrstoffe
- Anlagen und Geräte > Überwachung von Prüfterminen, befähigte Personen, externe Firmen
- 1. Hilfe > Anzahl Ersthelfer, Verbandkasten, Verbandbuch
- Vorsorgeuntersuchungen > Pflicht- und Angebotsuntersuchung
- Brandschutz > Anzahl und Art der Löschmittel, Alarmplan, Sammelplatz, Fluchtwege
- Fachkraft für Arbeitssicherheit / Betriebsarzt > Beauftragung und Betreuungsmodell und -zeiten

Durch den Abgleich mit den im Betrieb ggf. bereits vorhandenen Unterlagen werden sehr schnell die ersten Tätigkeits-schwerpunkte ermittelt.

Im Anschluss erfolgt ein gemeinsamer Rundgang durch alle Abteilungen des Betriebes. Dabei schaut Wollny sich genau an, ob und wie an den Arbeitsplätzen bereits geeignete Arbeitsschutzmaßnahmen realisiert wurden. Sind beispielsweise die UVV-Prüfungen der Hebebühnen, Rolltore, Maschinen und anderer Hilfswerkzeuge in der Werkstatt fristgerecht durchgeführt worden? Welche Gefahrstoffe werden verwendet, wo werden sie aufbewahrt und wie werden sie gelagert? Steht den Mitarbeitern die am Arbeitsplatz vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung, und wird sie auch genutzt? An den einzelnen Arbeitsstationen werden die notwendigen Maßnahmen besprochen und erste Schritte eingeleitet. Wenn nachgebessert werden muss, spricht Wollny den Punkt offen an und gibt gleich Ratschläge, wie die Anforderungen am einfachsten umgesetzt werden können. Ein Alarmplan ist vorhanden, Sammelplatz und Fluchtwege sind gut ausgeschildert? Wie viele Feuerlöscher sind vorhanden? Wann wurden sie zuletzt überprüft? Der Betrieb hat Fragen, Wollny kann helfen. In welchem Zeitraum müssen die Mitarbeiter unterwiesen werden? Gilt für die Azubis etwas anderes? Darf



die junge Kollegin, die in sechs Monaten ihr Kind erwartet, noch die gleichen Handgriffe tun wie bisher? Wollny wirft noch einen Blick in den Verbandkasten der Werkstatt: alles da. Sogar das Verbandbuch wird geführt. Vor zwei Wochen hatte ein Mitarbeiter eine kleine Schnittwunde, desinfiziert, Pflaster drauf, nichts Großes: vorbildlich.

Im Anschluss erfolgt die Ersteinrichtung des Arbeitsschutz-Portals:

Tue Gutes und halt es auch fest: für die vorgeschriebene Dokumentation kann der Betrieb das Kfz-Arbeitsschutz-Portal nutzen. Nachdem der Betrieb die Zugangsdaten erhalten hat, kann es direkt losgehen. Zunächst wird mit der Auswahl der im Betrieb vorhandenen Betriebsbereiche wie z. B. Werkstatt, Verkauf und Teile und Zubehör die eigene Betriebsstruktur abgebildet. Nach Eingabe der Mitarbeiterdaten können diese den entsprechenden Betriebsbereichen zugeordnet werden. Für jeden Betriebsbereich und Mitarbeiter werden im Hintergrund bereits die benötigten Gefährdungsbeurteilungen (GBU) automatisch ausgewählt.

Die Erstellung einer neuen GBU für Mutterschutz und Schwangerschaft, festgelegte Betriebsbereiche, Mitarbeiter, Arbeitsmittel und Arbeitstätigkeiten – alles im Grunde schon vorhanden. Ein paar Fragen müssen mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden. Das Passende anklicken, fertig. Zu den Fragen können jederzeit weitere Erläuterungen, Hinweise und weiterführende Links aufgerufen werden. Jedes „Nein“ fließt automatisch in die Risikobewertung des Betriebes ein. Für jede GBU können Aufgaben, Termine zur Wiedervorlage und das Datum der Erledigung festgelegt werden. Die Erinnerung erfolgt dann automatisch. So kann man nichts mehr vergessen. Die Gefährdungsbeurteilungen sind jederzeit online verfügbar und können als PDF heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Für die Erstellung des betrieblichen Gefahrstoffverzeichnisses gibt es ein Musterverzeichnis, aus dem die im Betrieb vorhandenen Gefahrstoffe per Mausklick für das eigene Gefahrstoffverzeichnis ausgewählt werden können. Die benötigten Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen werden automatisch miteingefügt. Automatisch überprüft das System, ob für die ausgewählten Gefahrstoffe neue Sicherheitsdatenblätter oder Betriebsanweisungen verfügbar sind.

Fortsetzung auf Seite 3 >

< Fortsetzung von Seite 2

Im Portal besteht die Möglichkeit, Termine und Aufgaben für ihren Betrieb zu verwalten. Regelmäßig wiederkehrende Termine sind z. B. technische Überprüfungen von Anlagen und Maschinen.

Wollny erklärt dem Betrieb wie er eine eigene Terminverwaltung anlegen und bereits erfolgte Prüftermine eintragen kann. So kann er die Prüfungen dokumentieren und sich die Fälligkeit des nächsten Termins per E-Mail anzeigen lassen.

Besuchte Betriebe zeigen sich zum Schluss des Besuches positiv überrascht: „Ging ja eigentlich ratzfatz.“ Weitere Anwendungen und Module sind unter www.kfz-arbeitssicherheit.de zu finden. Frank Wollny, Tel. 0211-92595-21, E-Mail: wollny@kfz-nrw.de

Kommentar eines Betriebes:

„Arbeitssicherheit ist ein wichtiges Thema in unserem Unternehmen. Dank der einfachen und verständlichen Erklärung durch Hr. Wollny ist uns jetzt vieles klarer.“

Necmettin Yildiz, Serviceleiter Autohaus Nouvertné

Auch der Patron braucht Schutz!

Die größte Schwachstelle beim Unfallschutz ist in den meisten Betrieben immer noch der Inhaber selbst.



Bild: Shutterstock

Während die Mitarbeiter bei der Berufsgenossenschaft (BG) gegen Berufskrankheiten und die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen gesetzlich versichert sind, werden Unternehmer und ihre Familien nicht automatisch geschützt. Doch der Ausfall des Inhabers ist ein echtes Existenzrisiko. Dabei wäre die Lösung einfach: Inhaber und ihre Angehörigen können sich freiwillig bei der BG versichern,

um den gleichen Schutz wie ihre Mitarbeiter zu erhalten. Neben Rehabilitationsleistungen gehören dazu auch Verletztengeld und Rente. Bereits ab 132,95 Euro im Jahr ist freiwilliger Schutz möglich. Und im Gegensatz zu einer privaten Unfallversicherung sind freiwillig Versicherte sogar bei einer Berufskrankheit voll abgesichert. Weitere Informationen gibt Frank Wollny unter wollny@kfz-nrw.de

Kassenaufrüstung

Bis Anfang 2020 müssen elektronische Kassen mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) aufgerüstet werden.

Das Zertifikat wird vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ausgestellt. Für nicht nachrüstbare E-Kassen besteht eine Ausnahmeregelung bis zum 31.12.2022. Betroffen sind alle EDV-gestützten Registrierkassen mit eigener Software und eigenem Betriebssystem sowie PC-Kassensysteme und App-Systeme, die ein Kassieren per Smartphone oder Tablet ermöglichen. Ab 2020 sind neue Kassen an die Finanzverwaltung zu melden.

Bereits vorhandene Kassen müssen bis 31.1.2020 gemeldet werden. Bei jedem Kassenvorgang muss ein Beleg – elektronisch oder als Papierausdruck – ausgegeben werden. Der Kunde ist nicht verpflichtet, den Beleg anzunehmen, und der Betrieb muss ihn auch nicht aufheben. Allerdings muss mit getarnten Kontrollen gerechnet werden. Betriebsinhaber sollten sich rechtzeitig bei ihrem Kassenhersteller über zertifizierte Nachrüstmöglichkeiten informieren.



Bild: Shutterstock



60 Jahre im Zeichen des Meisters

Hans Hülsken erhält den Diamantenen Meisterbrief für 60 Jahre als Landmaschinenmechanikermeister und viel ehrenamtliches Engagement.

Die Anton Hülsken GmbH & Co. KG führte Hans Hülsken seit 1963 und übergab 2005 die Geschäftsführung an seine beiden Söhne Klaus und Wolfgang Hülsken. Mit 40 Mitarbeitern ist das traditionsreiche Familienunternehmen ein fester Bestandteil der Land- und Gartentechnik im Münsterland. Die Innung für Land- und Baumaschinentechnik Westmünsterland dankte Hans Hülsken nun für sein außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement in leitenden Funktionen der Innung während seiner über 40-jährigen Mitgliedschaft. Unter anderem war er viele Jahre Vorstandsmitglied, Lehrlingswart im Ausschuss zur Förderung der Berufsausbildung und Mitglied des Gesellenprüfungsausschusses.

Bild (v. l.): Franz-Josef Borgmann, Ehrenpräsident Verband NRW, Johannes Hülsken und Obermeister Stefan Ester

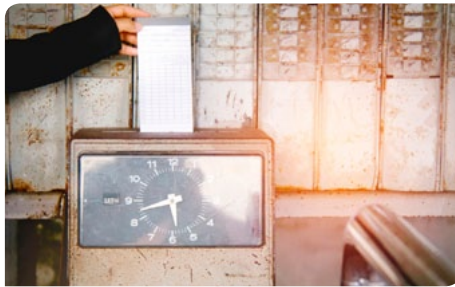
Theorie und Wirklichkeit – Arbeitszeit aus dem 20. Jahrhundert?

Politiker und Richter haben eins gemeinsam: gut gemeinte Aussagen sind in der Praxis oft nur schwer umzusetzen. Das zeigt ein aktuelles Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum Thema Zeiterfassung. Kommt die Stechuhr zurück?

Erntezeit, Sonntag, 15.22 Uhr: der Mähdreher von Landwirt Rübendübel gibt den Geist auf. Anruf beim Mechaniker: „Notfall, Sie müssen rausfahren. Sie können nächsten Montag dann früher gehen.“ Antwort: „Wo ist denn die mobile Stechuhr?“ Klingt nach Theater, aber genau das könnte Realität werden, wenn die deutsche Politik nicht aufhört, auf Fragen des modernen Arbeitslebens mit Antworten von gestern zu reagieren. Hintergrund ist ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs, das medial für große Aufregung gesorgt hat (14.5.2019, Az. C-55/18). Auswirkungen auf Unternehmen hat das Urteil erst einmal nicht.

Das Urteil

Die Richter in Luxemburg haben entschieden, dass nationale Gesetze Arbeitgeber verpflichten müssen, ein System einzurichten, mit dem die tägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer gemessen werden kann. In Deutschland gibt es so eine allgemeine Pflicht nicht. Kommt jetzt die alte Stechuhr zurück? Wird Gleitzeit, Arbeitszeitflexibilisierung, Vertrauensarbeitszeit wieder über den Haufen geworfen? Das Urteil selbst hat erst einmal keine Auswirkungen auf deutsche Betriebe. Es richtet sich an die EU-Staaten. Bislang sieht sich der deutsche Gesetzgeber zu keiner Änderung des Arbeitszeitgesetzes veranlasst. Auch wenn auf politischer Ebene schon Rufe laut geworden sind, eine Zeiterfassung jetzt branchen- und berufsübergreifend verpflichtend für alle Arbeitnehmer einzuführen. Dem wird entgegengehalten, dass eine solche



Verpflichtung dem Urteil nicht entnommen werden könne. Sie wäre ohnedies nicht im Interesse der Mehrheit der Arbeitnehmer, die von der neuen Flexibilität und Telearbeitsplätzen mit Vertrauensarbeitszeit profitieren. Eine lückenlose Zeiterfassung wäre für viele Betriebe nahezu unmöglich. Die von allen ungewünschte Folge könnte zwangsläufig die Rückkehr zum alten „neun bis fünf“ sein.

Arbeitszeiterfassung schon heute

Von zumeist größeren Unternehmen, die heute schon freiwillig die Arbeitszeit ihrer Mitarbeiter erfassen einmal abgesehen, kennt das deutsche Arbeitsrecht in einigen Bereichen eine Pflicht zur Zeiterfassung. So sind Arbeitgeber verpflichtet, die über acht Stunden pro Tag hinausgehende Arbeitszeit aufzuzeichnen. Hintergrund ist, dass nach dem Arbeitszeitgesetz acht Stunden die maximale tägliche Arbeitszeit wäre. Zehn Stunden sind möglich, jedoch dürfen die acht Stunden im Durchschnitt nicht überschritten werden. Um das nachhalten zu können, müssen die Überstunden dokumentiert werden. Mehrarbeit kommt im LBT-Gewerbe häufig

in der Erntesaison vor. Genau genommen darf sie nur angeordnet werden, wenn dies im Arbeitsvertrag vereinbart ist. Der Tarifvertrag für Mitarbeiter im LBT-Gewerbe in NRW enthält eine solche Klausel. Auch bei geringfügig Beschäftigten muss die Arbeitszeit dokumentiert werden, und zwar von der ersten Minute an. Unternehmer müssen das beachten, um bei Mindestlohnkontrollen durch den Zoll nicht unangenehm aufzufallen.

Ausblick

Von den vielen arbeitsrechtlichen Bestimmungen leidet vor allem das Arbeitszeitgesetz daran, dass die praktische Umsetzung vielen Unternehmern Kopfzerbrechen bereitet, z. B. die starren Höchstarbeitszeitgrenzen. Wenn Arbeitnehmer zur Ausweitung der täglichen Arbeitszeit bereit sind (z. B. dienstags länger bleiben, dafür donnerstags eher Feierabend), ist unverständlich, wieso das unzulässig sein soll. Deshalb die Forderung an die Politik: wenn, dann das ganze Arbeitszeitrecht anpacken! Keinesfalls darf man bei der „plumpen“ Umsetzung der Vorgaben aus Luxemburg stehen bleiben. Wie soll der Unternehmer die Zeit, die der Mechaniker bei einem Notfall auf dem Feld leistet, erfassen? Und hier zeigt sich die Besonderheit der LBT-Branche. So unterschiedlich die Unternehmenslandschaft ist, so unterschiedlich sind die Arbeitsbedingungen. Wieso so wichtige Fragen nicht den Tarifpartnern überlassen? Der Gesetzgeber steckt den Rahmen ab – die Tarifvertragsparteien füllen ihn aus: das wäre ‚Arbeitszeit von heute‘.

Nachruf

Hansjakob Wachten

Der Verband LandBauTechnik NRW betrauert den Tod von Hansjakob Wachten, Ehrenobermeister der Innung für Land- und Baumaschinentechnik Niederrhein, der am 3. August 2019 im Alter von 94 Jahren verstorben ist.

Nach seinem erfolgreich abgeschlossenen Maschinenbaustudium an der RWTH Aachen trat Wachten zunächst als Kommanditist in die Firma Wassenberg ein. 1965 erfolgte dann die Übernahme des Unternehmens, das sich bis heute auf den Vertrieb, Wartung und Service von Maschinen und Geräten des Garten- und Landschaftsbaus und der Kommunaltechnik spezialisiert hat. 1990 verabschiedete sich Wachten in seinen wohlverdienten Ruhestand und übergab den Betrieb an seinen Sohn Hans-Jürgen Wachten.

Von 1969–1991 war Wachten Obermeister und Vorstandsmitglied der Landmaschinenmechaniker-Innung Viersen. Ebenso war er in dieser Zeit auch Vorstandsmitglied der Kreishandwerkerschaft Viersen und des Landesinnungsverbandes. Seine ehrenamtliche Arbeit trug ihm große Anerkennung und zahlreiche Ehrungen ein. Geehrt wurde Wachten mit der Ernennung zum Ehrenobermeister seiner Innung Niederrhein. Die Handwerkskammer Düsseldorf verlieh ihm das Goldene Ehrenzeichen.

Hansjakob Wachten hat in besonderer Weise den Anliegen seines Berufsstandes in der Öffentlichkeit Nachdruck verliehen. Besondere Aufmerksamkeit konnte er für das Handwerk in seiner Region durch die Ausrichtung überregionaler Lehrlingslossprechungsfeiern für das Handwerk erzielen, die unter Beteiligung namhafter Politiker aus Land und Bund stattfanden.

Hansjakob Wachten hat sich um das Landmaschinentechniker-Handwerk verdient gemacht.



AGRAR-CONCEPT

die ALL-RISK POLICE für den Land- und Baumaschinenhandel

AGRAR-CONCEPT ist die erste und bislang einzige All-Risk Police im Land- und Baumaschinenbereich. Sie wurde durch die Fachleute des LandBauTechnik Bundesverband e.V. sowie Experten des offiziellen Kooperationspartners des Bundesverbandes, dem Assekuranz Service NRW GmbH, zusammen mit einem erstklassigen deutschen Versicherer geschaffen.

Innerhalb einer einzigen Police ist eine Vielzahl von Risiken zusammengefasst, um die Versicherung eines Betriebes, aber auch die Verwaltung und Handhabung dieser Versicherung so einfach wie möglich zu machen.

IHRE VORTEILE:

- ALLES VERSICHERT IN EINER POLICE
- KEINE UNTERVERSICHERUNG
- KEIN VERWALTUNGSaufWAND
- NUR EINEN ANSPRECHPARTNER FÜR ALLE FRAGEN UND IN ALLEN SCHADENANGELEGENHEITEN

Assekuranz-Service NRW GmbH Kooperationspartner des



Assekuranz Service NRW GmbH
An der Eickesmühle 22
41238 Mönchengladbach

Tel.: 0180/2000372
Fax: 0180/2000373
www.assekuranz-service-nrw.de